

Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema
„Interaktive Technologien für eine geschlechtsspezifische Gesundheit“

Bitte beachten Sie, dass in Kürze eine ausführlichere Dokumentation der Bewertungskriterien vorliegen wird. Diese ist spätestens ab August unter <https://interaktive-technologien.de/foerderung/bekanntmachungen/gege> abrufbar.

Bewertungskriterien

Eingegangene **Anträge in Modul 1** werden nach den folgenden Kriterien bewertet und geprüft:

- Einordnung in den thematischen Schwerpunkt der Bekanntmachung (Leistung eines substanziellen Beitrags zur Verankerung von Geschlechteraspekten in der Medizin sowie zur Verbesserung der Datenlage zu geschlechtsspezifischen Unterschieden bei einzelnen Pathologien und ihrer Behandlung)
Erwartung: Das Vorhaben greift relevante wissenschaftliche Erkenntnisse zu Geschlechteraspekten in der Medizin auf und stellt dar, welchen Beitrag
- wissenschaftliche Innovationshöhe (Darstellung des spezifischen Mehrwerts des Vorhabens gegenüber dem aktuellen Stand der Forschung; Reflexion von Forschungslücken; Darlegung der Forschungsfragen)
- praktischer Innovationseffekt (Konzept und Methodik zur Identifikation von Querschnittsthemen, Best-Practices und Unterstützungspotenzial der Vorhaben in Modul 2 und 3)
- Qualität des Lösungsansatzes und des Arbeitsplans (Aussagefähigkeit des Arbeitsplans inklusive objektivierbarer Ziele; Angemessenheit des personellen und finanziellen Einsatzes)
- Festlegung von Meilensteinzielen mit quantitativen und nachprüfbaren Kriterien
- Nachhaltigkeit des Forschungsdatenmanagements (beispielsweise durch Nutzung von Repositorien) inkl. Identifikation von Anforderungen (beispielsweise FAIR, FHIR) an die Verbundprojekte aus Modul 2 und 3
- Community-Building (Konzept zur Vernetzung der Verbundprojekte untereinander sowie mit relevanten Initiativen im Gesundheitswesen und internationalen Netzwerken)
- Wissenschaftskommunikationskonzept (Verknüpfung von Forschungsgegenstand und Kommunikationsziel; Wissenstransfer in die Gesellschaft und Politik)
- Qualifikation des/der Einreichenden und Zusammensetzung des Konsortiums (Qualifikationen und Vorarbeiten der Projektpartner)
- Qualität des Verwertungskonzeptes (Anstreben einer nachhaltigen Lösung unter Berücksichtigung von Standards; Anschlussfähigkeit an bestehende Strukturen)

Eingegangene **Projektskizzen für Modul 2 und 3** werden unter Hinzuziehung externer Gutachterinnen und Gutachter nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Einordnung in den thematischen Schwerpunkt der Bekanntmachung (Entwicklung innovativer Technologien zur Verbesserung der Diagnosestellung und Ausstellung passgenauer Therapieempfehlungen unter Einbezug relevanter Geschlechteraspekte)
- Wissenschaftlich-technische Innovationshöhe (Abgrenzung von bereits existierenden Lösungen und Forschungs- und Entwicklungsprojekten; Darstellung konkreter wissenschaftlich-technischer Risiken und Strategien zum Umgang mit ihnen)
- Praktischer Innovationseffekt (mittel- und langfristiger Mehrwert für die Verankerung von Geschlechteraspekten in der Medizin; soziale Effekte)
- Qualität des wissenschaftlich-technischen Lösungsansatzes und des Arbeitsplans (Aussagefähigkeit des Arbeitsplans inklusive objektivierbarer Ziele; Angemessenheit des personellen Einsatzes)
- Umsetzung eines integrierten Forschungs- und Entwicklungsansatzes und Berücksichtigung der relevanten rechtlichen, ethischen und sozialen Aspekte
- Berücksichtigung eines nachhaltigen Forschungsdatenmanagements
- Qualifikation der Partner und Zusammensetzung des Konsortiums (Qualifikationen und Vorarbeiten der Projektpartner; multidisziplinäre Kompetenzen im Konsortium; Beteiligung von mindestens einem Start-up, KMU oder mittelständischem Unternehmen)
- Angemessenheit der geplanten finanziellen Aufwendungen (Nachvollziehbarkeit der Aufwendungen im Verhältnis zur wissenschaftlich-technischen Innovationshöhe und zum Innovationseffekt)
- Qualität des wirtschaftlichen Verwertungskonzepts (Schilderung eines Geschäftsmodells und potenzieller Marktzugänge; Analyse des Zielmarktes)
- Konzept zur Zusammenarbeit mit dem Netzwerkzentrum (Modul 1) und zu Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation

Eingegangene **Vollanträge für Modul 2 und 3** werden im zweiten Schritt nach den folgenden Kriterien bewertet und geprüft:

- Umsetzung von Auflagen aus der ersten Stufe,
- Organisation der Zusammenarbeit im Verbund,
- Festlegung von Meilensteinzielen mit quantitativen und nachprüfbaren Kriterien,
- Zuwendungsfähigkeit der beantragten Mittel,
- Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Mittel zur Durchführung der in dem Arbeitsplan aufgeführten Aktivitäten,
- Nachvollziehbarkeit der Erläuterungen zum Finanzierungsplan,
- Qualität und Aussagekraft des Verwertungsplans, auch hinsichtlich der förderpolitischen Zielsetzungen der Fördermaßnahme und der Indikatoren zur Untersuchung der Zielerreichung in Nummer 1.1,
- Begründung der Notwendigkeit staatlicher Förderung, Darstellung wissenschaftlich-technischer und wirtschaftlicher Risiken.